

Tempo 30-Zone Georgsviertel

Öffnung der Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr

Lfd.Nr	Straße	Führung von Radfahrern in Einbahnstraßen in Gegenrichtung		
		möglich	nicht möglich	Begründung, Merkmale, Bemerkungen
	Georgsviertel-Nord I			
1.	Sternengasse	X		zwischen Hohe Pforte und Krummer Büchel Fahrgassenbreite ausreichend
2.	Agrippastrasse	X		zwischen Krummer Büchel und Neuköllner Straße Fahrgassenbreite ausreichend
3.	Agrippastrasse	X		zwischen Krummer Büchel und Hohe Pforte Fahrgassenbreite ausreichend
4.	Krummer Büchel	X		zwischen Sternengasse und Agrippastrasse Fahrgassenbreite ausreichend
5.	Krummer Büchel	X		zwischen Blaubach und Großer Griechenmarkt Fahrgassenbreite ausreichend
6.	Hohe Pforte	X		zwischen Agrippastrasse und Hohenfortenbüchel Fahrgassenbreite ausreichend
7.	Stephanstraße	X		zwischen Hohe Pforte und Kasinostraße Restfahrbahnbreite durch Bushaltestelle und Ladezone zu eng, Gesamtbreite 4,50 m, nur für Öffnung geeignet durch Schaffen von Ausweichmöglichkeiten (Verkürzung Ladezone)
8.	Kasinostraße	X		zwischen Stephanstr. und Cäcilienstr., Gesamtbreite 4,60 m Restfahrbahnbreite durch Parkraumbewirtschaftung zu eng. Durch Schaffen von Ausweichmöglichkeiten ist eine Öffnung möglich (Es entfallen Stellplätze auf der Fahrbahn)
9.	Hohenfortenbüchel		X	zwischen Hohe Pforte und Krummer Büchel Bei einer Gesamtfahrgassenbreite von 2,00 m ist die Straße nicht für eine Öffnung geeignet
	Georgsviertel-Nord II			
1.	Peter-Welter-Platz		X	Da sowohl eine zu- als auch eine abführende Richtungsfahrbr. um die Platzfläche vorliegt und eine Umfahrung ohne Umweg gegeben ist, ist keine Öffnung erforderlich
2.	Auf Rheinberg		X	zwischen Rheingasse und Filzengraben, Gesamtbreite 4,20 m Restfahrbahnbreite nicht ausreichend
	Georgsviertel-Süd			
1.	Georgstraße	X		zwischen Follerstraße und Waidmarkt Fahrgassenbreite ausreichend
2.	Follerstraße	X		zwischen Rheinaustraße und Georgstraße Fahrgassenbreite ausreichend
3.	Follerstraße	X		zwischen Kleine Witschgasse und Rheinaustraße Fahrgassenbreite ausreichend
4.	Mathiasstraße	X		zwischen Große Witschgasse und Mühlenbach Fahrgassenbreite ausreichend
5.	Löwengasse	X		zwischen Severinstraße und Weberstraße Fahrgassenbreite ausreichend
6.	Weberstraße	X		zwischen Löwengasse und Follerstraße Fahrgassenbreite ausreichend
7.	An Lyskirchen		X	zwischen Filzengraben und Große Witschgasse Gesamtbreite 4,90 m, Restfahrbahnbreite zu eng

		Führung von Radfahrern in Einbahnstraßen in Gegenrichtung		
Lfd.Nr	Straße	möglich	nicht möglich	Begründung, Merkmale, Bemerkungen
8.	Georgsplatz		X	Da sowohl eine zu- als auch eine abführende Richtungsfahr. um die Platzfläche vorliegt und eine Umfahrung ohne Umweg gegeben ist, ist keine Öffnung erforderlich
9.	Große Witschgasse	X		zwischen Follerstraße/Mathiasstraße und Rheinufer Fahrgassenbreite ausreichend
10.	Holzgasse	(X)		Für die Öffnung der Einbahnstraßen des Quartiers, die an die Rheinuferstraße anschließen (Holzgasse und Rheinaustraße) ist eine signalisierte Führung der ausfahrenden Radfahrer auf die östliche Fahrbahnseite erforderlich, da sich dort der erforderliche Anschluss an einen Radweg befindet.
11.	Rheinaustraße	(X)		Die Öffnung dieser Einbahnstraßen soll daher als getrennte Maßnahme außerhalb der Einrichtung der Tempo 30-Zone geplant werden.

Die Öffnung der o.a Einbahnstraßen für den Radverkehr erfolgt durch Beschilderungsmaßnahmen.